



Förderantrag

**kulturstiftung
kreis rendsburg-
eckernförde**

**An die
Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde
Am Gerhardshain 44
24768 Rendsburg**

Allgemeine Informationen

Name des Projektes	
Antragsteller:in	
Name/ Organisation	
Straße	
Postleitzahl	
Ort	
E-Mail	
Website	
Ansprechpartner:in	
Bankverbindung	
Kontoinhaber	
Name der Bank	
IBAN	
BIC	

Projektbeschreibung

Kurzbeschreibung, Zielgruppe, Kooperationspartner (ggf. als Anlage).

Beginn des Projektes	
Ende des Projektes	
Ort der Maßnahme	

Finanzplan

Ausgaben	
Honorare, Gagen	
Mieten	
Reisekosten	
Sachkosten	
Öffentlichkeitsarbeit	
Ehrenamtliche Arbeit (max. 10 Stunden à 15,00€)	
Sonstiges	
Summe (errechnet sich automatisch)	

Einnahmen	
Eigenbeteiligung (min. 20%) hier kann auch die ehrenamtliche Arbeit mit berechnet werden	
Weitere Förderung	
Sonstiges	
Summe (errechnet sich automatisch)	

Gesamt Einnahmen	
Gesamt Ausgaben	
Es wird eine Zuwendung beantragt in Höhe von	

- Die Mikroförderung der Kulturstiftung beträgt max. 1.000,00€. Es wird eine Eigenbeteiligung von 20% benötigt. Beispiel: Bei einer Förderung von 1.000,00€ ist die Eigenbeteiligung 250,00€ und die Gesamtsumme des Projektes beträgt 1.250,00€. Reduziert sich die Gesamtsumme, reduziert sich auch die Fördersumme.
- Die Förderung der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird als Festbetragsfinanzierung bewilligt.

Weitere Erklärungen

- Eine Kopie des aktuellen Freistellungsbescheides zur Körperschaftssteuer reichen wir mit diesem Antrag ein (wenn vorhanden)
- Wir erklären, dass das Vorhaben noch nicht begonnen worden ist und die Gesamtfinanzierung des Projektes gesichert ist.
- Die Förderung der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht.
- Bei erstmaliger Antragstellung des für die Veranstaltung bzw. das Projekt verantwortlichen Trägers senden wir eine kurze Selbstdarstellung (max 1 Din A4 Seite)
- Das Logo der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde wird bei Veröffentlichungen mit verwendet und auf die Förderung der Kulturstiftung hingewiesen.
- Wir versichern das fristgerechte Einreichen, drei Monate nach Projektende, eines Verwendungsnachweises. Dazu gehört:
 - Sachbericht
 - Zahlenmäßiger Nachweis (die Originalbelege werden 5 Jahre aufbewahrt)

Nachhaltigkeitserklärung

Die Kulturstiftung fördert Vorhaben, die sich im Sinne der Präambel der Satzung an den 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen orientiert.

Die Antragsteller werden ermutigt bei ihren Projekten sich bewusst mit den Themen auseinanderzusetzen (in der Organisation und/oder in der Durchführung).

Anregungen und weitere Informationen für den Kulturbereich finden Sie unter:

- <https://17ziele.de/> und
- <https://culture4climate.de/>

Die Antragstellerin/ der Antragsteller unterstützt diese Ziele, mit z.B. folgenden Aktivitäten:

	Wir vermeiden CO2-Emissionen.
	Wir berücksichtigen bei Ausschreibungen und Anschaffungen systematisch auch Umweltkriterien.
	Wir praktizieren und kommunizieren ökologische Mobilität durch ÖPNV o.ä.
	Wir bemühen uns um eine konsequente Nutzung von Ökostrom.
	Wir sorgen für die Weiterverwendung vorhandener Geräte, Baustoffe und Produktionsmaterialien – u.a. in Kooperation mit Initiativen zur Kreislaufwirtschaft.
	Wir verwenden für Printmedien vor allem Recyclingpapier.
	Wir setzen beim Catering auf den Einsatz vegetarischer oder veganer Lebensmittel.
	Weiteres:

Verfahren

Zuschüsse werden auf schriftlichen Antrag gewährt, der gerichtet ist an die
Kulturstiftung Kreis Rendsburg –Eckernförde

Am Gerhardshain 44

24768 Rendsburg

Oder per E-Mail an info@kulturstiftung-rd.de

Die Bewilligung eines Zuschusses erfolgt nach Vorstandsbeschluss der Kulturstiftung Kreis Rendsburg-Eckernförde

Ein Bescheid erfolgt schriftlich.

Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Ort, Datum

Unterschrift